

**ERGEBNISPROTOKOLL**  
**über die öffentliche Sitzung**  
**des Gemeinderates der Stadt Achern**  
**Nr. 2/2017, am Montag, 06.02.2017,**  
**im Bürgersaal, Rathaus Am Markt, 1. OG**

**TOP Nr. 5/2017**

**Annahme von Spenden**  
**Vorlage: 2017/043**

**Beschluss:** (24-Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spende OZ 1 im Betrag von 1.000,00 Euro.

**Beschluss:** (25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spenden OZ 2 bis 15 im Gesamtbetrag von 5.925,56 Euro.

**TOP Nr. 6/2017**

**Umbau Südostflügel Illenau**  
**hier: Vergabe der Stark- und Schwachstromanlage**

**Beschluss:** (25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat beschließt, die wirtschaftlich annehmbarste Beterin, die Firma Fritz GmbH aus Achern mit dem Bau der Stark- und Schwachstromanlage zum Angebotspreis von 508.065,84 Euro zu beauftragen.

**TOP Nr. 7/2017**

**Änderung der Satzung der Stadt Achern über das Erheben von Parkgebühren (Parkgebührensatzung)**  
**Vorlage: 2016/383**

**Beschluss:** (25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat beschließt die der Sitzungsvorlage beigefügte Satzungsänderung.

**Satzung**  
**der Großen Kreisstadt Achern**  
**zur Änderung der Satzung der Stadt Achern**  
**über das Erheben von Parkgebühren**  
**(Parkgebührensatzung)**

Der Gemeinderat der Stadt Achern hat am 06.02.2017 auf Grund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 6 a Absatz 6 Straßenverkehrsgesetz jeweils in den zum Zeitpunkt des

Satzungsbeschlusses gültigen Fassungen folgende Änderungssatzung über das Erheben von Parkgebühren beschlossen:

**Artikel 1  
Änderung § 2 Abs. 1**

In § 2 Abs. 1 wird am Satzende nach der Zahl 16

„sowie auf dem Parkplatz Areal „Badischer Hof“.

angefügt.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**TOP Nr. 8/2017**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und der Waldrechnung 2014  
Vorlage: 2017/011**

**Beschluss:** (26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Jahresabschluss 2014

Der Jahresabschluss 2014 wird mit folgendem Ergebnis festgestellt:

<b>Ergebnisrechnung</b>	
Ordentliche Erträge	51.221.233,81 Euro
Ordentliche Aufwendungen	54.428.716,89 Euro
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.207.483,08 Euro</b>
Außerordentliche Erträge	1.378.806,61 Euro
Außerordentliche Aufwendungen	90.572,06 Euro
<b>Sonderergebnis</b>	<b>1.288.234,55 Euro</b>
<b>Gesamtergebnis 2014</b>	<b>-1.919.248,53 Euro</b>

<b>Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses</b>	
Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	<b>-3.207.483,08 Euro</b>
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	<b>1.288.234,55 Euro</b>

Im Rahmen der Ergebnisverwendung gemäß § 49 Abs. 3 und §25 Abs. 1 GemHVO wird der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt und das Sonderergebnis der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Haushaltsübertragungen der Ergebnisrechnung	2.814.385,87 Euro
---	-------------------

<b>Finanzrechnung</b>	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2014	2.389.841,86 Euro
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung	-2.058.181,30 Euro
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.866.145,32 Euro
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-664.899,31 Euro
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	+8.355.512,13 Euro
Änderung des Zahlungsmittelbestandes	+1.766.286,20 Euro
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2014</b>	<b>4.156.128,06 Euro</b>
Haushaltsübertragungen der Finanzrechnung	7.734.083,77 Euro

<b>Vermögensrechnung (Bilanz)</b>	
<b>Bilanzsumme</b>	<b>172.522.732,97 Euro</b>

## 2. Waldrechnung 2014

Das Ergebnis der Waldrechnung für das Forstwirtschaftsjahr 2014 wird wie folgt festgestellt:

### Nutzung:

Nutzungssoll (Fortschreibung)	3.432,10 FM
<b>tatsächliche Nutzung</b>	<b>6.103,63 FM</b>
Unternutzung	-- FM
<b><u>Übernutzung</u></b>	<b><u>2.671,53 FM</u></b>
jährlicher Hieb nach Forsteinrichtung	4.685,40 FM
<b>Nutzungssoll 2015</b>	<b>2.013,87 FM</b>

Nachfolgendes Rechnungsergebnis wurde 2014 erwirtschaftet:

### Rechnung:

Einnahmen (Soll)	333.372,28 Euro
Ausgaben (Soll)	332.865,72 Euro
<b><u>Überschuss</u></b>	<b><u>506,56 Euro</u></b>

## TOP Nr. 9/2017

**Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebs Stadtwerke Achern**  
**Vorlage: 2017/020**

**Beschluss:** (26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Eigenbetriebs Stadtwerke Achern wird mit einer Bilanzsumme von 19.149.371,30 EUR und einem Jahresgewinn von 571.905,98 EUR nach der örtlichen Prüfung durch

das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage der Angaben in der Anlage 9 zu § 12 EigBVO, gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz festgestellt.

2. Vom Gewinn des Jahres 2014 werden 430.300,00 EUR an den Kernhaushalt der Stadt abgeführt und 141.605,98 EUR in die Rücklage eingestellt. Darüber hinaus werden weitere 133.051,11 EUR aus dem Gewinnvortrag der Vorjahre in die Rücklage eingestellt.
3. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Der Feststellungsbeschluss ist nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekannt zu geben.

#### **TOP Nr. 10/2017**

#### **Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Achern Vorlage: 2017/033**

**Beschluss:** (25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Achern wird mit einer Bilanzsumme von 35.410.924,13 EUR und einem Jahresgewinn von 553.186,73 EUR nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage der Angaben in der Anlage 9 zu § 12 EigBVO, gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz festgestellt.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 553.186,73 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Der Feststellungsbeschluss ist nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekannt zu geben.

#### **TOP Nr. 11/2017**

#### **Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebs Campingplatz und Strandbad am Achernsee Vorlage: 2017/034**

**Beschluss:** (25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Eigenbetriebs Campingplatz und Strandbad am Achernsee wird mit einer Bilanzsumme von 3.445.960,07 EUR und einem Jahresverlust von 207.936,22 EUR nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage der Angaben in der Anlage 9 zu § 12 EigBVO, gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz festgestellt.
2. Der Jahresverlust in Höhe von 207.936,22 EUR wird folgendermaßen behandelt:
  - a) Der Verlust aus dem Strandbad in Höhe von 267.960,81 EUR wird in Höhe von 100.000,00 EUR aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen und in Höhe von 167.960,81 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
  - b) Der Gewinn aus dem Campingplatz in Höhe von 60.024,59 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Der Feststellungsbeschluss ist nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekannt zu geben.

**TOP Nr. 12/2017**

**Beteiligungsbericht 2013**  
**Vorlage: 2017/015**

**Beschluss:** (25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht 2013 zur Kenntnis.

**TOP Nr. 13/2017**

**Umnutzung des ehemaligen Glashüttenareals; Sachstandsbericht und Grundsatzentscheidungen**

**Beschluss:** (26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat beschließt, der Konzeption zur Entwicklung des Glashüttenareals auf der Grundlage der städtebaulichen Entwurfsvariante ohne Einzelhandel vom 20.12.2016 (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage 2017/040) zuzustimmen und die Verwaltung mit den weiteren Schritten zur Ausarbeitung des Bebauungsplans auf der Basis des vorgenannten Entwurfs zu beauftragen.

**TOP Nr. 14/2017**

**Aufstellung eines Bebauungsplanes und örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet "Zwischen Kirchstraße, Winfried-Rosenfelder-Halle, Mühlbach und am Stadion" der Gemarkung Achern; hier: Behandlung der Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss**

**Beschluss:** (19 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Gemeinderat beschließt, die Abwägung der zum Entwurf des Bebauungsplanes „Zwischen Kirchstraße, Winfried-Rosenfelder-Halle, Mühlbach und Am Stadion“ eingegangenen Stellungnahmen, wie in der der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Zusammenstellung dargestellt, vorzunehmen und den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Zwischen Kirchstraße, Winfried-Rosenfelder-Halle, Mühlbach und Am Stadion“ als Satzung zu beschließen

**TOP Nr. 15/2017**

**Teiländerung des wirksamen Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Achern für den Teilbereich der geplanten „Anima Tierwelt“ auf der Gemarkung Sasbachwalden im Bereich Breitenbrunnen**  
**hier: Empfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss zur Behandlung der Anregungen und Bedenken und Feststellung des Entwurfs der Flächennutzungsplanteiländerung**  
**Vorlage: 2017/046**

**Beschluss:** (19 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen)

Der Gemeinderat, spricht an den Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Achern die Empfehlung aus,

1. die Abwägung der während der Offenlage des Entwurf der Flächennutzungsplanteiländerung für den Teilbereich der geplanten „Anima Tierwelt“ auf der Gemarkung Sasbachwalden im Bereich Breitenbrunnen eingegangenen Anregungen und Bedenken entsprechend der der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Zusammenstellung (Fassung vom 24.01.2017) vorzunehmen und
2. den Entwurf der Flächennutzungsplanteiländerung für den Teilbereich der geplanten „Anima Tierwelt“ auf

der Gemarkung Sasbachwalden im Bereich Breitenbrunnen (Planzeichnung mit textlichen Festlegungen, Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 24.01.2017) festzustellen.

**TOP Nr. 16/2017**

**Bekanntgabe aus der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 11.07.2016  
hier: Kaufanfrage nach Gewerbegrundstücken**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt zwei Teilflächen mit ca. 3.033 m<sup>2</sup> und ca. 1.563 m<sup>2</sup> des Grundstücks Flst.Nr. 1070/1 zur Ansiedelung von zwei Betrieben zu veräußern.

**TOP Nr. 17/2017**

**Bekanntgabe aus der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 30.01.2017  
hier: Gemeinschaftsschule Achern - Umbau und Erweiterung des Verwaltungsbereiches - Vergabe der Architektenleistung**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das Architekturbüro Rolf Glaser mit den Leistungsphasen 5-9 zu beauftragen.

**TOP Nr. 18/2017**

**Bekanntgabe aus der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 30.01.2017  
hier: Städtischer Bauhof - Fuhrpark - Leasingvertrag Kehrmaschine (Ersatzbeschaffung)**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Spinner GmbH, Appenweier, mit der Lieferung der Kehrmaschine auf die Dauer von 60 Monaten zum Preis von monatlich 1.599,36 Euro (Brutto) zu beauftragen.